

**Kantonsratsbeschluss
über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden
Brunnadern, St.Peterzell und Mogelsberg zur Gemeinde Neckertal**

vom 15. April 2008¹

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 4. September 2007 Kenntnis
genommen und

erlässt

gestützt auf Art. 17 ff. des Gemeindevereinigungsgesetzes vom 17. April
2007²

als Beschluss:

1.

¹ Der Kanton St.Gallen leistet an die Vereinigung der Gemeinden
Brunnadern, St.Peterzell und Mogelsberg zur Gemeinde Neckertal
Förderbeiträge im Gesamtbetrag von höchstens Fr. 10 500 000.-.

2.

¹ Zulasten der Verwaltungsrechnung 2008 wird folgender Nachtragskredit
gewährt:

3150.360	Amt für Gemeinden/Staatsbeiträge	Fr. 10 500 000.-
----------	----------------------------------	------------------

² Zur Deckung des Kredits erfolgt eine Entnahme von höchstens
Fr. 10 500 000.- aus dem besonderen Eigenkapital (zugunsten Konto
5509.488 «Verschiedene Aufwendungen und Erträge/Entnahme aus
Eigenkapital» im Finanzdepartement).

3.

¹ Die Auszahlung der Förderbeiträge erfolgt:

- a) mittels einmaliger Auszahlung des Entschuldungsbeitrags nach Annahme
des vorliegenden Beschlusses (Fr. 1 297 000.- an die Gemeinde
Brunnadern);
- b) mittels einmaliger Auszahlung des Startbeitrags zum Zeitpunkt der
Gründung der Gemeinde Neckertal (Fr. 6 467 000.- an die Gemeinde
Neckertal);
- c) mittels Auszahlung nach Massgabe der tatsächlichen Aufwendungen und
nach Prüfung durch das Amt für Gemeinden mit der Schlussrechnung der
jeweiligen Vorhaben für die Beiträge an fusionsbedingten Mehraufwand
(höchstens Fr. 2 736 000.- an die Gemeinde Neckertal).

4.

¹ Dieser Erlass steht unter der Voraussetzung, dass die Gemeinden
St.Peterzell, Brunnadern und Mogelsberg ihre Vereinigung zur Gemeinde
Neckertal beschliessen.

5.

¹ Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum³.

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Marie-Theres Huser

Der Staatssekretär:
lic. iur. Martin Gehrler

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:⁴

Der Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der
Gemeinden Brunnadern, St.Peterzell und Mogelsberg zur Gemeinde Neckertal
wurde am 15. April 2008 rechtsgültig, nachdem innerhalb der
Referendumsfrist vom 4. März bis 14. April 2008 kein Begehren um
Anordnung einer Volksabstimmung gestellt worden ist.⁵

Der Erlass wird ab 1. Januar 2009 angewendet.

St.Gallen, 22. April 2008

Die Präsidentin der Regierung:
lic. phil. Kathrin Hilber

Der Staatssekretär:
lic. iur. Martin Gehrer

-
- 1 Vom Kantonsrat erlassen am 20. Februar 2008; nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am 15. April 2008; in Vollzug ab 1. Januar 2009.
 - 2 sGS [151.3](#).
 - 3 Art. [7 RIG](#), sGS [125.1](#).
 - 4 Siehe ABl *2008*, 2025.
 - 5 Referendumsvorlage siehe ABl *2008*, 758 f.